

Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport
z.H. Herrn Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Leiter der Gruppe III/C
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien

Direktion Bevölkerung

Soziales und Lebensbedingungen

Sachb.: Mag. Martin Bauer
Telefon: +43 1 711 28-7021
Fax: +43 1 711 28 -7445
E-Mail: martin.bauer @statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.07.2024
Unser Zeichen:

Datum: 18.09.2024

Betr.: Einschätzung der Möglichkeit einer Schätzung über die Verdienststrukturerhebung im Bundesdienst

Sehr geehrter Herr Mag. Buchta-Kadanka!

Wir haben auf Ihr Ersuchen vom 9. Juli 2024 im Rahmen einer Sonderauswertung geprüft, wie die Daten für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in die Berichterstattung betreffend die Mindestlohn-Richtlinie einbezogen werden können und ob bzw. wie eine Schätzung für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bis zum 1. Oktober 2025 möglich wäre.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine entsprechende Schätzung durchführen können und damit eine Einbeziehung des Öffentlichen Diensts in die Berichterstattung im Rahmen der Mindestlohn-Richtlinie möglich ist.

Die Basis unserer Schätzung ist eine Verknüpfung der Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung mit Register- und Verwaltungsdaten der Statistik Austria. Zur Schätzung der Stundenverdienste im ÖNACE-Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) kann die Stichprobe des Mikrozensus bzw. konkreter das Mikrozensus-Jahresfile verwendet werden. Die Schätzung entspricht damit dem Jahresdurchschnitt. Die Zuordnung zu diesem Abschnitt wird nicht über die Selbsteinschätzung der Beschäftigten laut Mikrozensus, sondern über das Unternehmen getroffen. Die Einteilung in ÖNACE-Abschnitte entspricht damit jener der Verdienststrukturerhebung, welche für die anderen Wirtschaftsabschnitte als Grundlage herangezogen wird.

Die Schätzung im ÖNACE-Abschnitt O soll zusätzlich in Teilgruppen (Geschlecht, Alter, Unternehmensgröße) erfolgen. Um die Schwankung zwischen den Berichtsjahren zu reduzieren und die Aussagekraft der Teilgruppen zu verbessern, wird die Hochrechnung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung speziell für Beschäftigte im Abschnitt O nochmals angepasst. Hierzu werden Eckzahlen aus Verwaltungsdaten, z.B. die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nach unterschiedlichen Altersgruppen, Geschlecht, aber auch möglicherweise unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen (z.B. Polizei / Bildung / Gemeinde / Bund), verwendet. Diese gebundene Hochrechnung soll einerseits die Genauigkeit der Schätzung erhöhen und andererseits Veränderung zwischen den Jahren reduzieren, welche aus zufälligen Schwankungen der Stichprobenzusammensetzung entstehen können. Zur eigentlichen Schätzung wird ein mit den kalibrierten Gewichten gewichtetes Mittel berechnet.

Der Aufwand für die durchgeführten Arbeiten beträgt vereinbarungsgemäß 2.180 Euro (20 Stunden zu je 109 Euro). Eine Umsatzsteuer wird gemäß §60 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF nicht in Rechnung gestellt.

Abschließend möchten wir anmerken, dass im Sinn einer einheitlichen Berichterstattung für alle ÖNACE-Abschnitte auf Basis vergleichbarer und auf gemeinsamen Definitionen beruhender Daten eine möglichst rasche Einbeziehung des Abschnitts O in die Verdienststrukturerhebung sehr wichtig wäre.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Martin Bauer

Mag. Martin Bauer
Stv. Leiter der Direktion Bevölkerung